

Bin ich verpflichtet im Krankenstand zu reagieren?

Beitrag von „CDL“ vom 10. September 2024 15:30

Zitat von Kaktusfeige

Also nicht zuerst eine Info, dass ich im Krankenstand bin und dann Tage später die Terminvorschläge?

Nein, in der Mail nenne ich keine Details.

Wir haben ein internes Mailsystem.

Meine Frage ist, ob man dahingehend auch gar nicht antworten müsste. Die Mail könnte an sich ja auch Spam sein und ich könnte sie löschen

Wenn du dem Vater schreibst, dass du aktuell krank bist, dann kannst ihm auch direkt zwei bis drei Alternativtermine vorschlagen, damit du dich nicht zweimal melden musst bei ihm. Ansonsten einfach erst die Bronchitis auskurieren und dann auf die Mail des Vaters reagieren mit zwei bis drei für dich passenden Alternativterminen.

Dauerhaft komplett ignorieren kannst du eine solche Anfrage von Erziehungsberechtigten natürlich nicht. Egal wie lapidar dir der Grund erscheint, sind diese schlicht unsere Erziehungspartner, wenn es um die schulische Bildung ihrer Kinder geht, haben ein Recht auf Information und sollten idealiter mit uns an einem Strang ziehen, was erheblich leichter fällt, wenn man sie nicht dauerhaft komplett ignoriert.

Persönlich würde ich aber vor allen Terminvorschlägen erst einmal nachfragen, was denn ganz konkret das Anliegen des Vaters sei, damit ich mich nicht nur vorbereiten könne, sondern auch ein ausreichendes Zeitfenster finden könne dafür. Das würde ich dann durchaus mit dem Hinweis versehen, dass ich aktuell krankheitsbedingt nicht in der Schule sei, mich aber im Hinblick auf Termine melden könne nach meiner Genesung, so es bis dahin nicht möglich gewesen sei das Anliegen per Mail zu besprechen. Möglicherweise lässt sich damit dann nämlich eine unkomplizierte Klärung per Mail anstoßen oder ein kurzer Telefontermin nach deiner Genesung erweist sich dann als völlig ausreichend (in der Schule telefonieren, dann musst du deine Privatnummer nicht rausgeben).